



Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2019

Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt

P105203

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten erneut stehen zu lassen.

Begründung

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) aktualisiert zurzeit die bestehende Bundesvollzugshilfe "Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen" aus dem Jahr 2005. Der Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Lufthygieneamt beider Basel, beteiligt sich aktiv beim Vorgehen des Bundes, schweizweit verbindliche Vorgaben zu erarbeiten. Damit ist sichergestellt, dass die für die Regelung zuständige Ebene, nämlich der Bund, die Vorgaben erlässt. Dies schafft Rechts-sicherheit und Einheitlichkeit und vermeidet kantonal unterschiedliche gesetzliche Regelungen. Sobald die „Vollzugshilfe Lichtemissionen“ endgültig vorliegt, ist zu prüfen, ob die Anforderungen zur Vermeidung von Lichtemissionen genügen oder kantonale Einführungsgesetze mit entsprechenden Ausführungsverordnungen notwendig sind.

